

§ 1: Mietzeit, Anreise, Abreise

Die Anmietung der Wohnung erfolgt für einen definierten Zeitraum und wird grundsätzlich für die **Nutzung von 2 Personen samt Inventar** zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung von mehr als 2 Personen muss 7 Tage vor Mietbeginn angemeldet und durch den Vermieter genehmigt werden.

Die Anreise erfolgt in der Regel ab 16 Uhr, die Abreise bis spätestens 12 Uhr, andere Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vermieter. Der Mieter erhält für den Mietzeitraum einen Wohnungs- und Haustürschlüssel der nach der Mietdauer wieder abzugeben ist. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen und der daraus resultierende Schaden in voller Höhe zu ersetzen. Bei Bedarf kann eine Schlüsselkaution erhoben werden.

§ 2: Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung zzgl. Inventar schonend und pfleglich zu behandeln, Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden infolge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Mieter unbeschränkt. Dies gilt auch wenn Inventargegenstände offensichtlich falsch verwendet wurden. Die Haftung umfasst auch den Verlust des Inventars.

§ 3: Haftungsausschluss/Haftungsbeschränkung des Vermieters:

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Wohnung samt Einrichtung **auf eigene Gefahr** erfolgt und eine Haftung des Vermieters für evtl. dem Mieter hierdurch entstehende Schäden an Leben, Gesundheit, Eigentum oder einem sonstigen Recht ausgeschlossen sind.

Der Vermieter haftet nicht für Störungen oder Ausfälle von Gas, Wasser, TV und Strom durch lokale oder überregionale Zulieferer. Der Vermieter muss alles tun um den Mangel schnellst möglich zu beseitigen. Eine Haftung erfolgt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in maximaler Höhe des Mietpreises. Derartige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Nach Mietende ohne vorherige Mängelanzeige hat der Mieter kein Recht mehr auf Mietminderung oder sonstigen Schadensersatz.

§ 4: Nutzungsbeschränkung

Die Wohnung wird ausschließlich für die private Übernachtung zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle Nutzung des Mietobjektes zzgl. Inventars ist strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung insbesondere die Nutzung für sexuelle Dienstleistungen (z.B. Prostitution) wird entsprechend zur Anzeige gebracht.

Stört der Mieter durch unangemessene Lautstärke oder Handlungen andere Mieter ist der Vermieter berechtigt das Mietobjekt sofort ohne Ausgleichszahlungen zu entziehen. Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache zulässig, es besteht kein Anrecht darauf.

Sollte der Mieter ohne Absprache mit dem Vermieter weiteren Personen die Nutzung ermöglichen, so hat er für jede unangemeldete Person eine **Entschädigung von 100,00 EUR** zu zahlen.

§ 5: Zahlungsverkehr, Buchungen und Stornierungen

Die Buchung des Mietobjektes kann telefonisch, schriftlich und via Email erfolgen. Erfolgte Buchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Für eine verbindliche Buchung beträgt die Anzahlung 50% des Mietpreises, der volle Mietpreis ist spätestens vor Mietbeginn zu entrichten auf ein vom Vermieter angegebenes Konto. Die Fristen sind auf der Homepage unter dem Punkt Preise einsehbar. Ohne Anzahlung besteht kein Anspruch auf eine verbindliche Reservierung des Mietobjektes. Die Zahlung des Mietpreises ist bei stundenweiser Vermietung vor Ort in bar zu entrichten.

§ 6: Kosten bei Stornierung:

bis 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

bis 10 Tage vor Mietbeginn: volle Anzahlung

bis 3 Tage vor Mietbeginn: gesamter Mietpreis

Mit Überweisung der Anzahlung oder des Gesamtbetrages stimmen Sie unseren AGB zu. Die Absage von Terminen bedarf der Textform (z.B. Mail) unter Einhaltung der Fristen. Im Interesse unserer Kundschaft werden Scherzgeschäfte und daraus resultierende Mietverpflichtungen auch gerichtlich eingefordert.

§ 7: Rücktritt vom Mietvertrag

Der Mieter kann jeder Zeit vor Mietbeginn unter Beachtung der Stornierungskosten, siehe Punkt Stornierung, von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

§ 8: Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Der Gerichtsstand ist Gera. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.